

Vorsorgen befreit von Sorgen

Erbschaft Am internationalen Tag des Testaments am 13. September veranstalteten die Erwachsenenbildung Stein Egerta gemeinsam mit SOS Kinderdorf Liechtenstein im Kunstmuseum einen Informationsanlass, der auf breites Interesse stiess.



Der Informationsanlass rund um Nachlass, Erbschaft und Testament im Kunstmuseum in Vaduz stiess auf grosses Interesse. (Fotos: Paul Trummer)



Verantwortliche und Referenten, von links: Markus Schaper, Patrik Marxer, Magdalena Frommelt, Daniel Quaderer, Carola Büchel, Matthias Brüstle und René Bär.

«**D**er Tod und seine Auswirkungen auf das familiäre Umfeld ist nach wie vor ein Tabuthema», sagte Daniel Quaderer. «Das wollen wir ändern!» Magdalena Frommelt, Geschäftsführerin von Kinderdorf Liechtenstein, wies eingangs darauf hin, dass rund 75 Prozent der Bevölkerung gerne eine Testament erlassen würden. Nur 26 Prozent würden dies schlussendlich auch machen. Das sei eine verpasste Chance.

Vorsorgeplanung

Drei Fachreferenten befassten sich mit den finanziellen, gesundheitlichen und rechtlichen Fragen, die es zu Lebzeiten zu beachten gilt, wenn eine Erbschaft sowohl im Sinne der Erblasser wie auch der Hinterbliebenen geregelt werden soll. René Bär von der Liechtensteinischen Landesbank erläuterte, was es mit der lebenszyklusorientierten Vorsorgeplanung auf sich hat. Schliesslich kann nur, wer ein Vermögen aufgebaut hat, auch etwas vererben. Letztlich ist die umfassende Vorsorgeplanung ein langer Prozess, vom jungen bis ins hohe Erwachsenenalter. Dabei geht es einerseits um den Finanzbedarf zur Existenzsicherung, für die



Das Publikum lauscht den Ausführungen der drei Gastreferenten.

Familienplanung und zur Vermögensbildung und andererseits um die Mittel, die erforderlich sind, um im Rentenalter ein genügendes Auskommen zu haben. Planmässiges Vorgehen schaffe Ruhe und Gelassenheit aufgrund der Überzeugung, das Richtige zu tun, führte der Banker aus. Matthias Brüstle ist Geschäftsführer von Demenz Liechtenstein. Demenz sei unheilbar, lasse sich allerdings

medikamentös verlangsamen. Was soll geschehen, wenn man selber nicht mehr in der Lage ist, die letzten Dinge zu regeln? Brüstle erläuterte die Funktionen der Patientenverfügung, der Vorsorgevollmacht und der Nachlassregelung. Er empfahl eine frühe Abklärung, wenn Verdacht auf eine Demenzerkrankung besteht, auch um Nachlassfragen zu klären, solange Betroffene noch urteilsfähig sind. Brüstle wies

auch hin auf die Lebensweise, die dazu beiträgt, Demenz keine Chance zu geben.

Gesetzliche Erbfolge

Das Erbrecht gehört zu den bedeutendsten Rechtsgebieten. Patrick Marxer von Roth+Partner Rechtsanwälte gab einen Einblick in die Bestimmungen des liechtensteinischen Erbrechtes. Wenn keine Regelung getroffen wurde, was beim Todesfall mit dem Vermögen geschehen soll, tritt die gesetzliche Erbfolge ein. Der Nachlass kommt dem überlebenden Ehepartner bzw. eingetragenen Partner und den Blutsverwandten zu. Die Reihenfolge, nach welcher die Blutsverwandten erbberechtigt sind, richtet sich nach dem Grad der Verwandtschaft. Anhand von Fallbeispielen zeigte der Jurist die Verteilung der Vermögenswerte innerhalb der vier Linien der erbberechtigten Blutsverwandten. Für ein Testament gelten genaue Formvorschriften, die zu beachten sind, ansonsten es für ungültig erklärt wird. Ein Testament bietet auch Gestaltungsmöglichkeiten, beispielsweise der Zuwendung an eine gemeinnützige Organisation, wie an diesem Anlass mehrfach erwähnt wurde. (hs)